

Kälte Eckert nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung zertifiziert

Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen weltweit zu beobachten. Der Klimaschutz gilt daher als eine der größten ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Menschheit. Im Kyoto-Protokoll, das der wichtigste und prominenteste Meilenstein des weltweiten Klimaschutzes ist, sind die fluorierten Treibhausgase wegen ihrer hohen Klimawirksamkeit – 100 bis 24.000 mal höher als CO₂ – enthalten.

Während die klassischen Treibhausgase meist als unerwünschte Nebenprodukte z. B. bei der Verbrennung fossiler Rohstoffe freigesetzt werden, werden fluorierte Treibhausgase zum überwiegenden Teil gezielt produziert und eingesetzt. Sie werden heute in ähnlicher Weise verwendet wie früher FCKW und Halone, die für die Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht verantwortlich sind.

Überwiegend werden fluorierte Treibhausgase heute als Treibgas in Sprays, als Treibmittel in Schäumen und Dämmstoffen, als Kältemittel in Kälte- und Klimaanlageanlagen und als Feuerlöschmittel verwendet. Zur Emissionsminderung dieser Stoffe sind daher neben technischen Maßnahmen vor allem eine gezielte Stoffsubstitution oder der Einsatz alternativer Technologien notwendig.

Wegen ihres hohen Treibhauspotentials ist die Verwendung fluoriertem Treibhausgasen seit Mai 2006 in der Verordnung (EU) 842/2006 und in der Richtlinie 2006/40/EG geregelt.

Die nationale Umsetzung, Ergänzung und Konkretisierung des europäischen Rechts erfolgte in Deutschland zum 01.08.08 durch die Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV).

Die Chemikalien- Klimaschutzverordnung stellt besondere Anforderungen an Klima- und Kälteanlagen bzw. an Wärmepumpen, in dem sie Dichtheitsanforderungen (Grenzwerte) einschließlich Kontrollen für ortsfeste Anlagen, Prüfpflichten für mobile Einrichtungen, Rücknahme- und Rückgewinnungsvorschriften, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfristen sowie Kennzeichnungsregelungen festlegt.

Betroffen sind u. a. alle Betriebe, die entsprechende Anlagen betreiben.

Folgende Anforderungen müssen Betreiber nach der europäischen Richtlinie und der nationalen Verordnung erfüllen, wenn deren ortsfeste Anlagen (mehr als 3 kg) fluorierte Treibhausgase enthalten:

- Einhaltung der Grenzwerte (siehe Anhang)
- Dichtheitsprüfung in festgelegten Abständen; Durchführung nur durch weisungsunabhängige und zertifizierte Betriebe/Personen
- Arbeiten am Kältekreislauf nur durch zertifizierte Betriebe/Personen
- Lecks sofort abdichten
- Nach Reparatur eines Lecks innerhalb eines Monats die Dichtheit prüfen
- Aufzeichnungen (Betriebshandbuch) über Menge und Typ des Treibgases, nachgefüllte Menge, zurück gewonnene Menge bei Wartung, Entsorgung und Instandhaltung der Anlage, Prüfergebnisse der Dichtheitskontrolle.

Diese Aufzeichnungen müssen 5 Jahre aufbewahrt und dem zuständigen staatlichen Gewerbeaufsichtsamt auf Verlangen vorgelegt werden

Installateure und Heizungsbauer, die an Kälte- und Klimaanlageanlagen oder Wärmepumpen arbeiten und dabei Tätigkeiten am Kältekreislauf mit fluorierten Treibhausgasen durchführen, benötigen einen speziellen Sachkundenachweis. Mechatroniker für Kältetechnik bzw. Kälteanlagenbauer müssen jedoch keine neuen Sachkundeprüfungen ablegen, da hier der Prüfungsmaßstab bereits bislang europäischem Standard entsprach.

Betriebe, die Arbeiten an diesen Anlagen ausführen, mussten bis spätestens 4. Juli.2009 zertifiziert sein. Voraussetzung ist, dass ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist, welches die notwendige Sachkunde besitzt, über die erforderliche technische Ausstattung verfügt und bei Dichtheitskontrollen keinerlei Weisungen unterliegt.

Da Kälte Eckert seit 1.07.08 über das notwendige Zertifikat verfügt (siehe Link), garantiert dieses renommierte Fachunternehmen seinen Kunden nicht nur weiterhin für die Qualität der Leistungen, sondern gibt ihnen zusätzlich auch die notwendige Sicherheit, den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ABTEILUNG UMWELT

ZERTIFIKAT

gem. § 6 ChemKlimaschutzV

Gemäß § 6, Abs. 1 und 2 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) in Verbindung mit Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 wurde der Firma

Kälte Eckert GmbH
Maulbronner Weg 39
71706 Markgröningen

am 01.07.2009

die

Anerkennung

Nummer Z-F-RPS-2009-0019

als zertifizierter Betrieb erteilt.

Der Betrieb ist berechtigt, gemäß der Verordnung (EG) 303/2008, Kategorie I, zertifizierungspflichtige Tätigkeiten wie Dichtheitskontrollen, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Instandhaltungen und Wartungen an allen Kälte und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen durchzuführen.

Stuttgart, den 21.07.2009

Dr. Harald Knot
Gewerbedirektor